

## **Vorsorge-Serie, Teil 1: Gesicherter Lebensabend ruht auf drei Säulen**

Aachen. Die Lebenserwartung steigt, die gesetzliche Rente sinkt. Wer seinen gewohnten Lebensstandard im Alter halten will, kommt um die individuelle Vorsorge nicht umhin. «Bei realistischer Einschätzung der Lebenserwartung werden 59 Prozent aller Haushalte die entstehende Rentenlücke mit dem heutigen Sparverhalten nicht füllen können.»

Das sagt Prof. Axel Börsch-Supan vom Mannheimer Forschungsinstitut für Ökonomie und demografischen Wandel (MEA). Vor allem junge Menschen sollten damit früh beginnen, denn je jünger man ist, desto geringer sind die Aussichten, später nur von der gesetzlichen Rente leben zu können.

Zu Beginn dieses Jahres hat der Gesetzgeber die unterschiedlichen Arten der Altersvorsorge neu sortiert. Statt des bisherigen drei Säulen-Systems gesetzliche Rente, betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge gibt es ein sogenanntes 3-Schichten-Modell, das sich nach der steuerlichen Behandlung unterscheidet: Basisversorgung, Zusatzversorgung sowie Kapitalanlageprodukte.

In Schicht 1 ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungswerken auch die neue Basisrente («Rürup»-Rente) angesiedelt. In diesem Segment werden die jeweiligen Beitragszahlungen zunehmend steuerfrei gestellt, spätere Rentenauszahlungen zunehmend belastet.

(....)

Zur Schicht 2 gehören die so genannte Zulagen-Rente (Riester-Rente) sowie die betriebliche Altersversorgung (bAV). Zu den Modellen der bAV zählen Direktzusagen des Arbeitgebers, Unterstützungskassen, Pensionskassen oder Pensionsfonds sowie Direktversicherungen. Für alle Vorsorgeformen in der Schicht 2 gilt seit 2005, dass wie in Schicht 1 komplett nachgelagert besteuert wird. Eine Steuer fällt erst an, wenn die Rente ausgezahlt wird - also im Alter. Demgegenüber kann - zumindest in bestimmten Grenzen - steuerfrei angespart werden.

Schicht 3 betrifft alle Versicherungsformen und Produkte, die ebenfalls der Altersvorsorge dienen können. Sie umfasst Kapitalanlageprodukte wie Immobilien, Aktien-, Fonds-, Wertpapier- und Sparanlagen, Rentenversicherungen und Kapitallebensversicherungen. Diese Modelle werden unterschiedlich gefördert und besteuert. Kapitalanlageprodukte unterliegen meist weniger Einschränkungen als die Vorsorgeformen der ersten beiden Schichten.

*Der vollständige Artikel von Fritz Himmel erschien am 12. September 2005 in der Aachener Zeitung.*